Textliche Festsetzungen

Bei der Fällung von Bäumen sind für diese an anderer Stelle Ersatzpflanzungen der gleichen Art in der Qualität StU 14-16, 3 x verpflanzt, vorzunehmen. Der Nachweis hierfür ist im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen. Das Fällen von Bäumen ist nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zulässig.

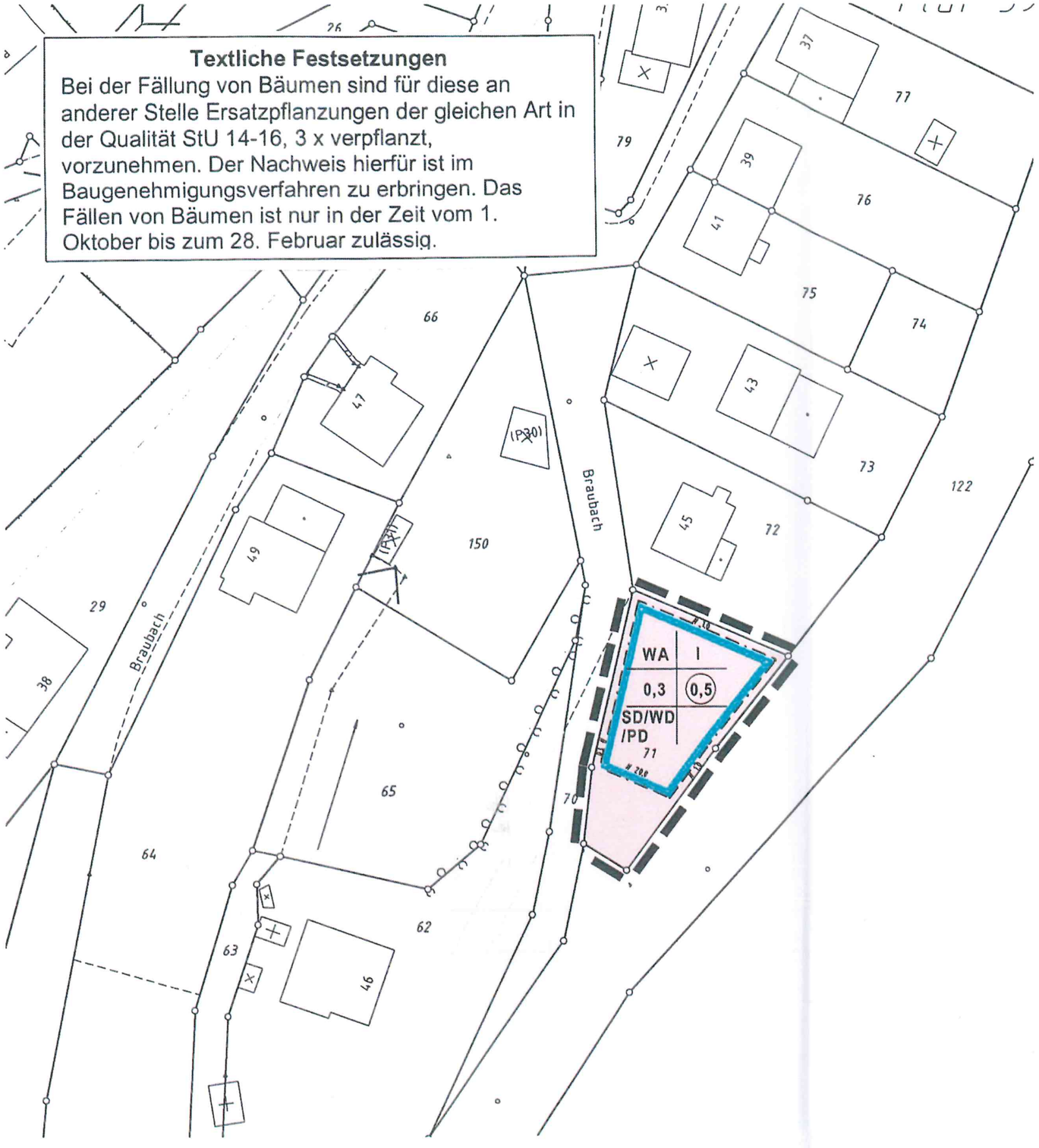

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,3	Grundflächenzahl
(0,5)	Geschossflächenzahl
SD/WD/PD	zulässige Dachformen: Satteldach / Walmdach / Pultdach

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Stadt Schleiden
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 28
Gemünd - Braubach

Vereinfachte Änderung Nr. 7

gemäß §13 BauGB

Maßstab 1 : 500